

Landschaftsschutz in der Gemeinde

Autor(en): **Weiss, Hans**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Plan : Zeitschrift für Planen, Energie, Kommunalwesen und Umwelttechnik = revue suisse d'urbanisme**

Band (Jahr): **39 (1982)**

Heft 5-6

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-782901>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Landschaftsschutz in der Gemeinde

Hans Weiss, Geschäftsleiter der Schweizerischen Stiftung für Landschaftsschutz und Landschaftspflege

Noch 18 Jahre trennen uns von der Jahrtausendwende. Das ist gleichviel wie der Zeitraum seit 1964, als die damalige Expo in Lausanne ihre Tore öffnete. Seither haben sich manche Landstriche bis zur Unkenntlichkeit verwandelt. Viel Vertrautes und Schönes wurde einem teils notwendigen, teils unaufhaltsamen Wachstum und Wohlstand geopfert. Ebenso viele unersetzliche Werte der Landschaft sind aber ohne jede Notwendigkeit für immer verlorengegangen, aus blosser Unachtsamkeit, einem bloss vermeintlichen Fortschritt zuliebe oder durch unüberlegte Eingriffe, die bei sorgfältiger Planung und Gestaltung ganz oder wenigstens teilweise vermeidbar gewesen wären. Wie sieht unsere Landschaft im Jahr 2000 aus, wenn der bisherige Trend weitergeht? Ist sie dann zumal noch ein vielfältiger und schöner Lebensraum oder nur noch ein Puzzle aus vermarktetem Disneyland, monotonen Agrarflächen und einem unregelmäßig wuchernden Siedlungsteppich? Mit anderen Worten: Was passiert, wenn nichts passiert?

Tropfen auf einen heissen Stein?

Am 1. Juli 1970 wurde die Schweizerische Stiftung für Landschaftsschutz und Landschaftspflege von den folgenden Organisationen gegründet: Schweizerischer Bund für Naturschutz, Schweizer Heimatschutz, Schweizerische Vereinigung für Landesplanung, Schweizer Alpen-Club und Schweizerischer Fremdenverkehrsverband, mit dem Ziel, eine wirksame Organisation zur Erhaltung und Pflege möglichst zusammenhängender Landschaften zu schaffen. Die Gründer der Stiftung gingen von der Erkenntnis aus, dass es längst nicht mehr genügt, einzelne Naturreservate, Biotopie, Baudenkmäler oder Häusergruppen mehr oder weniger gut zu schützen. Sie bleiben «Tropfen auf einen heissen Stein», isolierte, oft museale Bruchstücke, wenn es nicht gelingt, eine Rahmenordnung zu schaffen, welche es erlaubt, die Landschaft als Lebensraum so zu erhalten und zu gestalten, dass wir uns darin auch morgen noch wohl fühlen.



So sah Romont FR bis in die fünfziger Jahre aus.



Und so zeigt es sich heute. Die Erhaltung von Ortsbildern scheitert nicht am Schutz von Fassaden und Baudenkmälern, sondern am Bauchaos in ungeschützter Umgebung.

Die Stiftung hat seit ihrem Bestehen trotz sehr begrenzten Mitteln nicht wenig im Dienste dieser Zielsetzung erreicht, und sie konnte in Zusammenarbeit mit Behörden und Ämtern zur Rettung mancher unmittelbar bedrohter Landschaften aktiv beitragen. Als Beispiele erwähnen wir lediglich den Schutz einer noch unberührten Flusslandschaft am Hinterrhein bei Rhäzüns durch Führung der Nationalstrasse N13 in einem Tunnel, die Aktion zur Restfinanzierung der geschützten Silser Ebene im Engadin, die Freihaltung eines grossen Seeufergeländes bei Küsnacht am Rigi, den Verzicht auf ein überdimensioniertes Restaurant in Kristallform auf dem Jungfrauoch oder die Erarbeitung eines muster-

gültigen Reglementes zur Bewirtschaftung des Kulturlandes in der Tessiner Berggemeinde Brione, Verzascatal. Sodann hat die Stiftung bei verschiedenen Wegleitungen und Richtlinien zum besseren Schutz der Landschaft mitgewirkt oder selber solche erarbeitet.

Weshalb eine Schweizerische Stiftung für Landschaftsschutz?

Man mag sich fragen, weshalb es zum Schutz der Landschaft eine privatrechtliche Organisation wie die Stiftung braucht, wo doch die Behörden von Bund und Kantonen seit 1962 selber den Verfassungsauftrag haben, das heimatische Landschafts- und Ortsbild, Natur- und Kulturdenkmäler sowie geschichtliche Stätten in bestmög-

cher Weise zu schonen und, wo das allgemeine Interesse überwiegt, ungeschmälert zu erhalten (Art. 24sexies BV). Bundesrat Hürlimann unterstrich in seiner Ansprache zum Jubiläum des zehnjährigen Bestehens der Stiftung deren Berechtigung und Wirksamkeit, welcher er ein hohes Mass an politischem Verantwortungsbewusstsein attestierte. Als von der Privatwirtschaft und von öffentlichen Verwaltungen unabhängige Organisation, die nur den primär nichtmateriellen Zielen des Landschaftsschutzes verpflichtet ist, kann die Stiftung diese öffentlichen Anliegen gegenüber anderen öffentlichen oder privaten Interessen besser vertreten. Gerade der moderne Leistungsstaat ist nämlich

keineswegs der unabhängige Gralshüter des Landschaftsschutzes. Oft ist er selber Partei: er baut Hochleistungsstrassen, Verwaltungs- und Schulungszentren, verbaut Bäche und Flüsse oder erteilt Bewilligungen für Rodungen oder Starkstromleitungen. In manchen Fällen konnte die Stiftung durch Beratung, Gutachten und manchmal auch durch Beschwerde an das Bundesgericht oder den Gesamtbundesrat den Verzicht auf Eingriffe in besonders schutzwürdige Landschaften oder eine wesentlich bessere Einfügung von Bauwerken in die Landschaft erwirken.

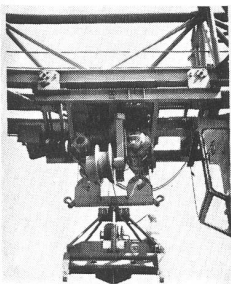
Was kann die Stiftung für die Gemeinden tun?

Auch den Gemeinden steht die Stiftung, wenn es gewünscht wird, immer wieder beratend zur Verfügung. Dann und wann konnte sie auch vermittelnd eingreifen oder in

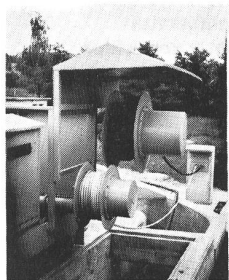
heiklen Fällen für die Behörden die «Kohlen aus dem Feuer holen». Gemeinsam mit ihren Gründerorganisationen wirkte die Stiftung an der Vorbereitung und Durchführung verschiedener Aus- und Weiterbildungskurse zu aktuellen Themen mit, wie beispielsweise:

- Aus- und Umbauten ausserhalb von Bauzonen
- Ortsplanung und Umweltgestaltung
- Camping- und Caravaningtourismus
- Heimatschutz und Recht.

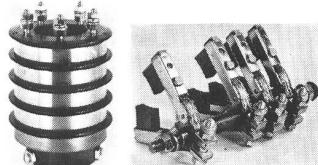
Der Patronatsverein zählt heute rund 100 Gemeinden der Schweiz zu seinen Mitgliedern, die ihn mit 2 Rappen pro Kopf ihrer Bevölkerung unterstützen. Andere Verpflichtungen sind mit der Mitgliedschaft nicht verbunden. Alle Mitglieder des Patronatsvereins werden mit den wichtigeren Publikationen der Stiftung bedient.



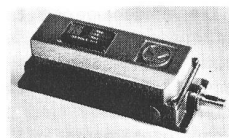
Federkabeltrommel als Stromzuführung zu einem Motor-Hydraulik-Baumstammgreifer, Kabelabzug vertikal



Federkabeltrommel als Längsstromzuführung an einem Längsräumer in einer Kläranlage, Kabelzug horizontal



Schleifringkörper und Bürstenhalterelemente auch als Sonderausführungen



Spindelenschalter für Hubwerke, Rolläden, Tore usw.

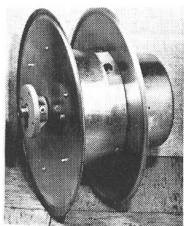
Wir lösen Ihre Stromzuführungsprobleme zu beweglichen Stromverbrauchern

KAISER ELEKTROTECHNIK

Generalvertrieb in der Schweiz:

EROBA AG
4001 Basel

Kran- und Greifertechnik
Sattelgasse 2, Tel. 061 25 46 22



Federkabeltrommel für Horizontal- und Vertikalzug. (Auch Motorkabeltrommeln und explosionsgeschützte Ausführungen lieferbar.)

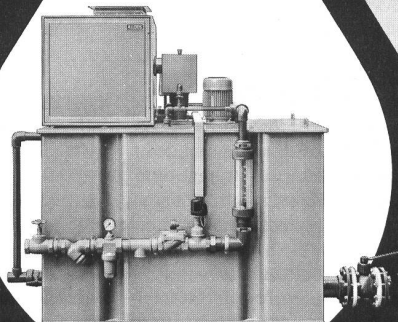
Die kompakte Problemlösung:

staubfrei – betriebssicher –
vollautomatisch – wartungsarm

Kalkmilch- Aufbereitungsanlage

KD 430 von

ALLDOS



Leistung: Ca. 400 kg/h Kalkhydrat.
Konzentration stufenlos einstellbar
bis 10% T.

Einhaltung der Reaktionszeit.

Fordern Sie bitte ausführliche technische Unterlagen an.



Stefan Glaninger
Industrievertretungen

Im Seewadel 16
CH-8105 Regensdorf, Postfach 162
Tel. 01 - 840 25 67, 55 430 sgi